

Akademisches Gymnasium, Wien I
Für den Jahresbericht 1964/65 vorgelegt:

Dr. Wolfgang Wolfring

Die Orestie des Aischylos als Tragödie des Menschen

Die Tat des Orestes, die Rache des Sohnes an der Mutter, hat seit Aischylos immer wieder das Kleid großer dramatischer Gestaltungen angenommen. Der Bogen spannt sich über Sophokles, Euripides und die römische Tragödie bis zu Hofmannsthal, O'Neill, Giraudoux, Sartre und Gerhart Hauptmann. Die Ermordung der Mutter durch den Sohn hat in der Weltliteratur einen ebenso bedeutenden Platz eingenommen wie die Ehe der Mutter mit dem Sohn, das Schicksal des Oidipus. Beide Extremfälle lassen ihre allgemein-menschliche Problematik erst erkennen, wenn sie im besonderen Zusammenhang ihrer Dichtungen betrachtet werden. Diese aber rühren wie alle genialen Werke der geistigen Kultur an die Grundfrage, was der Mensch denn ist oder soll, indem sie an krassen und befreundenden Beispielen Wesenszüge der menschlichen Existenz zum Vorschein bringen.

Die Geschichte von Orestes

Die furchtbaren Sagen, die man über das Atridenhaus erzählte, waren den Griechen des fünften Jahrhunderts längst vertraut. Man rechnete, daß der troianische Krieg vor sieben Jahrhunderten stattgefunden haben mußte. Als die Orestes-Trilogie im Jahre 458 v. Chr. in Athen uraufgeführt wurde, waren die Ruinen der kyklopisch aufgetürmten Burg von Mykene bereits Zeuge einer verklungenen Zeit. Der Zuschauer des Aischylos, der zumindest die Odyssee kannte, wußte über die Sage, wenn auch in einer frühen Fassung, bereits Bescheid. So alt freilich die Grundzüge der Sage waren, so neu war die Darstellung des Dichters, der den Mythos menschlich vertiefte und in den Bereich göttlicher Mächte erhob, aber auch auf künstlerischem Gebiet einen Markstein in der Geschichte des Theaters setzte.

Da auch der moderne Betrachter mit den Gegebenheiten der Sage vertraut ist, möge im folgenden eine Skizzierung der von Aischylos gestalteten Geschichte als Grundlage für eine modernere Interpretation genügen. Die inhaltlich und formalzusammenhängenden Dramen "Agamemnon", "Das Totenopfer" und "Eumeniden" wurden hintereinander und an einem Tag gespielt und ließen noch das Satyrspiel "Proteus" folgen, das aber nicht erhalten ist. Schon die erhaltenen Dramen ergäben auch heute mit ihren insgesamt 3798 Versen eine Spieldauer von etwa sieben Stunden, die breit angelegten lyrischen Chorpartien verleihen ihnen mehr den Charakter von Oratorien als von Sprechstücken. Doch muß alles Formale, so unerläßlich es auch für den Gesamteindruck des Kunstwerkes war und ist, hier zugunsten einer Inhalt und Gehalt erfassenden Analyse in den Hintergrund treten. -

Während Agamemnon den großen Nationalkrieg vor Troia befehligte, hat Klytimestra mit Aigisthos, dem Vetter ihres Gatten, einen verbrecherischen Bund geschlossen. Als der König nach dem durch zehn Jahre

lange Entbehrungen und Verluste schwer erkauften Sieg nach Argos heimkehrt, folgt auf den Ehebruch der Gattenmord. Die Ausführung der Tat gehört bei Aischylos Klytimestra allein: sie empfängt erst mit heuchlerischer Unterwürfigkeit ihren Gatten und vollzieht dann das von langer Hand vorbereitete Verbrechen, indem sie über den Badenden ein netzartiges Gewebe wirft und den so überraschten und wehrlosen Mann mit dem Beil erschlägt. Die von Agamemnon als Kriegsbeute mitgebrachte Königstochter Cassandra erleidet ein gleiches; von schrecklichen Visionen über den Fluch des Atridenhauses und ihr eigenes Schicksal belehrt, geht sie wissend in den Palast. Nun ist die Bahn für die Mörderin und ihren schwachen Helfershelfer frei: beide treten die mit List und Gewalt über Argos errungene Herrschaft an, beide wissen auch die gemeinsam ausgeheckte Untat zu entschuldigen. Klytimestra beruft sich auf die Opferung ihrer Tochter Iphigenie, die Agamemnon vor zehn Jahren vollzogen hatte, um den Groll der Artemis zu beschwichtigen und damit die Überfahrt der bei Aulis versammelten Griechenflotte zu ermöglichen. Aigisthos haßte Agamemnon seines Vaters Atreus wegen. Dieser hatte im Streit um die Herrschaft seinem Bruder Thyestes, dem Vater des Aigisthos, das Fleisch zweier Söhne zum Mahl vorgesetzt.

In der Berufung auf Rache erkennt Klytimestra aber auch das Doppeltgesicht des Geschlechterfluches; fortzeugend trifft er immer wieder den Frevler. Nun möchte sie einen Pakt schließen, den Dämon besänftigen, ihn zum Haltmachen überreden. Aber von jetzt ab läßt sie die Angst vor ihrem Sohn Orestes nicht mehr los, der einst im Kindesalter aus dem Vaterhaus vertrieben worden war und nun in unerreichbarer Fremde heranwächst. Die dem Vater getreue Tochter Elektra dagegen wird am Hofe des neuen Tyrannen Aigisthos wie eine niedrige Sklavin behandelt und erwartet voll Sehnsucht die Rückkehr ihres Bruders.

Etwa zehn Jahre nach der Ermordung des Königs kehrt endlich Orestes in Begleitung seines Freundes Pylades zurück. Bruder und Schwester finden einander am Grabe des Vaters und rufen den Geist des Erschlagenen um Hilfe an. Apollon hat in Delphi dem Orestes die Rache an den Übeltätern befohlen und ihm seinen Schutz versprochen. Klytimestra und Aigisthos lassen sich von der trügerischen Nachricht überlisten, die Orestes von seinem eigenen Tode bringt. Im Augenblick, da sie aufatmen und ihre Sicherheit nunmehr für un gefährdet halten, fallen sie der Intrige zum Opfer. Erst wird Aigisthos, dann über der Leiche ihres Geliebten die Mutter selbst erschlagen. Die Strafe ist vollzogen, das Herrscherhaus und der rechtmäßige Nachfolger scheinen gerettet. Da tauchen die Erinyen, die vom vergossenen Blut aufgescheuchten Rachegeister, auf, schlagen den Muttermörder mit Wahnsinn und treiben ihn in die Ferne, aus der er gekommen.

Die Lösung des Fluchs, der auf dem Hause lag, ist somit erneut hinausgeschoben. Überdies ist aus einem blutigen Streit unter Menschen eine Auseinandersetzung zwischen göttlichen Mächten geworden. Die Erinyen verfolgen den Flüchtigen bis in den Tempel von Delphi und klagen Apollon der Anstiftung zum Frevel an. Nur gerechte menschliche Richter, nur eine von allen Geschehnissen bisher nicht betroffene Gottheit können hier Wandel schaffen. Also wird ein von beiden Parteien anerkanntes



Gericht geschaffen, das unter Vorsitz der Göttin Athene auf der Akropolis tagt und sich aus den erprobtesten Männern Athens zusammensetzt. Es soll "Areopag" heißen, aus vereidigten Richtern bestehen und für alle Zeit unter dem Schutz der Athene wirken. Nach der feierlichen Konstituierung bringen ~~ihre~~ die Erinyen ihre Klage, Orestes und Apollon auf der anderen Seite ihre Rechtfertigung vor. Die Richter widerstehen allen Einschüchterungsversuchen und geben ihre Stimmsteine ihrem Rechtsempfinden gemäß ab: die Losurnen enthalten gleich viele Stimmen für und wider Orestes. Athene aber hat knapp vor der Abstimmung festgesetzt, daß Stimmgleichheit Freispruch bedeuten soll. So darf Orestes als erster die Gunst dieser für jetzt und stets gültigen Regelung in Anspruch nehmen und entsühnt sein Vaterhaus betreten.

Und dennoch ist noch nicht alles entschieden. Die Erinyen müssen zwar Orestes fortan in Frieden lassen, ihr Groll aber mag noch nicht rasten; sie fühlen sich zutiefst gekränkt und entehrt und beschließen, das Land, das sie erniedrigte, mit Mißwachs und Pest heimzusuchen. So steht nun Athene nach der Lösung des ersten Teils ihrer Aufgabe vor dem zweiten, noch schwierigeren Teil. Streit und Kampf mit den Mordrächerinnen lehnt sie ab. Die dennoch entschiedene Verteidigung ihres Gerichtes und ihres Landes führt sie mit den Waffen der Ehrerbietung und Überredung. Sie verspricht der düsteren Schar einen geweihten Sitz in einer Schlucht des Areshügels, einer kleineren Erhebung gegenüber der Akropolis, auf der auch der neugegründete Gerichtshof fortan tagen soll. Der lebenswürdigen Bitte der Göttin, neben ihrem strafenden Amt von nun an ein neues, segenspendendes zu vollziehen, können selbst die schreckenerregenden Töchter der Nacht nicht widerstehen. Sie nehmen schließlich die Versicherung, künftighin den großen, verehrungswürdigen Mächten des attischen Landes zuzugehören, als Genugtuung für ihre Niederlage gegen Apollon an. Auf den Wunsch Athenes, die ihrerseits bei all ihrem Tun den Willen des Zeus erfüllt, stimmen sie sogar ein Segenslied auf die Fluren des Landes und das Gedeihen des menschlichen Nachwuchses an und erflehen von ihren uralten Schwestern, den Schicksalsgöttinnen, Glück und Wohlstand für ihre neugewonnenen Schützlinge. Als "Eumeniden", als wohlgesinnte Gottheiten, werden sie schließlich von dem ganzen Volk unter Führung der mächtigen Schutzgöttin des Landes im Scheine heiliger Fackeln zu ihrem neuen Kultort geleitet.

Die Geschichte von Orest, die, immer weitere Kreise ziehend, schließlich mit der Aussöhnung unter Göttern und einer neuen Sinngebung vorzeitlicher göttlicher Mächte endet, findet damit zugleich in der Erreichung einer höheren menschlichen Kulturstufe, die Gericht und Gesetz kennt, ihren Abschluß. An die beiden Morddramen setzt als drittes das Freispruchdrama einen hymnischen Ausklang. Zugleich führte Aischylos das Geschehen gleichsam aus der Ferne bis zu den Sitzen seiner Zuschauer heran, die in dem am Südhang der Akropolis gelegenen Theater die Gründung von Gericht und Kult miterlebten, die noch lebendig und heilig war. Dem inneren Höhe- und Schlußpunkt im dritten Stück entsprachen die dramatischen Verdichtungen in den beiden ersten Dramen. In bewußt gestalteter Parallelität öffneten sich nach vollzogener Mordtat beide Male die Wände der Palastfassade und machten einmal Klytimestra, dann Orestes über den Leichen von Mann und Frau sichtbar. Der "Agamemnon" endet mit dem dämonisch-wilden Triumph der Klytimestra und dem kläglichen des

Aigisthos, das "Totenopfer" schließt mit der Wahnsinnsszene des Orestes, der die Erinyen herannahen sieht. Erst im dritten Stück erscheinen bisher nur angerufene oder visionär geschaute Gottheiten leibhaftig vor den Augen des Publikums, die Erinyen sind selbst der Chor, Apollon und Athene Personen des Stückes, Größeres wird jetzt entschieden als das Schicksal nur eines Mannes. Aber was von den Menschen ausging, führt wieder zu ihnen zurück, kein von Göttern gesagtes Wort wäre sinnvoll ohne diesen Bezug, aber es ist am Ende ebenso die Sache des Publikums wie des Orestes geworden, wovon gehandelt wird. Die Welt der Menschen und die der Götter scheinen bei Aischylos einander nie aus dem Auge zu verlieren, - daß es bei allem aber doch wesentlich um den Menschen an sich geht, möge auch die folgende Interpretation zeigen.

Der Konflikt der Rechtsanschauungen

Sechzehn Jahre nach der Aufführung der Orestie stellte Sophokles in seiner "Antigone" in der Titelgestalt und der Person Kreons das den Verwandten auferlegte göttliche Gebot der Bestattung dem Willkürgesetz des Herrschers gegenüber. Es ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, daß die Bestattungspflicht der nächsten Blutsverwandten derselben Zeit und derselben Rechtsanschauung entstammen wie die Blutrache, nämlich der Zeit der Bindung des Menschen an seine Sippe. Der Unterschied lag darin, daß die Blutrache von Recht und Gesetz abgelöst wurde, während die Bestattungspflicht weiter bestand. Wenn wir erkennen, daß beide Normen auf dem Grundgedanken beruhen, der nächste dazu geeignete Verwandte müsse tun, was der hilflose Tote am meisten ersehne, können wir verstehen, daß auch die Blutrache aus dem Motiv der Frömmigkeit erwachsen kann. Denn der Tote und die ihn schützende Gottheit wollen den Bestattungsritus nicht weniger wie die Rache am Mörder vollzogen sehen, solange die staatliche Gemeinschaft noch nicht besteht oder noch nicht für das Recht des anderen ~~eintritt~~ eintritt. Daß ehrlos und der eigenen Sippe feind wurde, wer sich dieser Verpflichtung entzog, ersehen wir noch aus den starken Worten, mit denen Apollon die Blutrache befiehlt. Orestes werde, so verkündete das Orakel, von unmenschlichen Qualen heimgesucht werden, sollte er ~~sich~~ seiner Pflicht, den Vater selbst an der Mutter zu rächen, ~~entziehen~~ *wilft nachkommen*.

Als nun aber Orestes die seiner Zeit entsprechende Rechtsnorm der Blutrache in die Tat umsetzt, verstößt er zugleich gegen die noch ältere, die das Blutvergießen innerhalb der Sippe verbietet, den Muttermord aber zum unverzeihlichsten Verbrechen stempelt. Recht steht hier gegen Recht, ein Sippengesetz gegen das andere, im Hintergrund aber wird die sich innerhalb der Sippenbindung vollziehende Entwicklung von der mütterrechtlichen zur vaterrechtlichen Ordnung sichtbar, die nicht ohne Kampf vor sich gehen konnte. In dem menschliches Maß übersteigenden Haß, in dem sich Klytaimestra gegen das Regiment des Mannes wendet, klingt noch ebenso wie in der Unerbittlichkeit der weiblichen Dämoninnen, die das vergossene Mutterblut rächen, eine Wertordnung mit, die selbst für diese Vorzeit schon Vergangenheit war, in Spuren aber noch kräftig weiterlebte.

Alkaios, das "Totenopfer" schließt mit der Wahmahnung des Orestes, der die Rinyen herannahen sieht. Erst im dritten Stück erscheinen die Rinyen nur angereizt oder vielmehr geschante Gottheit vor den Augen des Publikums, die Rinyen sind selbst der Chor, Apollon und Athene Personen des Stückes, Größeres wird jetzt entfalten als das Schicksal nur eines Mannes. Aber was von den Menschen ausging, führt wieder zu ihnen zurück, kein von Göttern gesagtes Wort wäre sinnvoll ohne diesen Bezug, aber es ist am Ende ebenso die Sache des Publikums wie des Orestes geworden, wovon gehandelt wird. Die Welt der Menschen und die der Götter scheinen bei Alkaios einander nie aus dem Auge zu verlieren, - daß es bei allem aber doch wesentlich um den Menschen an sich geht, möge auch die folgende Interpretation zeigen.

Der Konflikt der Rechtsanschauungen

Sechzehn Jahre nach der Einführung der Orestie stellte Sophokles in seiner "Antigone" in der Titelgestalt und der Person Kreons das den Verwandten auferlegte göttliche Gebot der Bestattung dem Willkürgesetz des Herrschers gegenüber. Es ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, daß die Bestattungspflicht der nächsten Blutsverwandten derselben Zeit und derselben Rechtsanschauung entstammen wie die Blutsche, nämlich der Zeit der Bindung des Menschen an seine Sippe. Der Unterschied lag darin, daß die Blutsche von Recht und Gesetz abgelöst wurde, während die Bestattungspflicht weiter bestand. Wenn wir erkennen, daß beide Normen auf dem Grundgedanken beruhen, der nächste dazu geeignete Verwandte müsse tun, was der hilflose Tote am meisten ersehne, können wir verstehen, daß auch die Blutsche aus dem Motiv der Frömmigkeit erwachsen kann. Denn der Tote und die ihn schützende Gottheit wollen den Bestattungsgesetz nicht weniger wie die Rache am Mörder vollzogen sehen, solange die staatliche Gemeinschaft noch nicht besteht oder noch nicht für das Recht des anderen ~~ähnlich~~ eintritt. Das Erlös und der eigenen Sippe sind wurde, wer sich dieser Verpflichtung entzog, ersehen wir noch aus den starken Worten, mit denen Apollon die Blutsche befehlt. Orestes werde, so verkündete das Orakel, von un menschlichen Qualen heimgeucht werden, sollte er sich seiner Pflicht, den Vater selbst an der Mutter zu rächen, enthalten.

Als nun aber Orestes die seiner Zeit entsprechende Rechtsnorm der Blutsche in die Tat umsetzt, verstößt er zugleich gegen die noch ältere, die das Blutsvergehen innerhalb der Sippe verbietet, den Mordmutter aber zum unverzeihlichen Verbrechen stempelt. Recht steht hier gegen Recht, ein Sippengesetz gegen das andere, im Hintergrund aber wird die sich innerhalb der Sippenbindung vollziehende Entwicklung von der mut-terrechtlichen zur vaterrechtlichen Ordnung sichtbar, die nicht ohne Kampf vor sich gehen konnte. In dem menschlichen Maß überstehenden Haß, in dem sich Klytämestra gegen das Regiment des Mannes wendet, klingt noch ebenso wie in der Unerbittlichkeit der weiblichen Dämonen, die das vergessene Mutterblut rächen, eine Wertordnung mit, die selbst für diese Vorzeit schon Vergangenheit war, in Spuren aber noch kräftig weiterlebte.

So ist die im Auftrag Apollons vollzogene und von den Erinyen verfolgte Tat das Beispiel eines Grenzfalles, an dem auf einander folgende Rechtsordnungen mit einander in Gegensatz geraten und in ihrem Anspruch auf ausschließliche Geltung absurd werden. Aus der Notwendigkeit, auch einen Grenzfall zu lösen oder ihn zu vermeiden, resultiert jedoch andererseits die Schaffung einer neuen Ordnung, die Überkommenes mitnimmt, soweit es dem neu gefundenen Maßstab standhält, Tendenzen aber, die zu unvereinbaren Extremen führen, im größeren Bereich aufheben. Im weitergesteckten Rahmen, der die Normen von Blutsverwandtschaft und Sippenbindung in jene von Staatsverfassung und Gerichtsbarkeit einbezieht, sind Auswüchse, die gegen das Naturrecht verstoßen, aber auch nie zur Ruhe kommende Sippenfehden unmöglich geworden. Als Proponent dieser dritten Ordnung erscheint Athene, die dem Haupt des Zeus entsprungene Göttin der Weisheit, der sich Apollon und die Erinyen fügen, und als Ort der Stadtstaat Athen, der sich hiemit als Begründer einer höheren Stufe menschlicher Gesittung ausweist. Nichts besser zeigt die Besonderheit des Rechtsfalles und die Bewährung der neuen Institution als die gleiche Zahl der für und wider abgegebenen Stimmsteine. Ein de facto unlösbares Rechtsproblem findet praktisch durch die Begnadigung des Angeklagten sein Ende.

.. Es steht wohl außer Zweifel, daß wir Menschen von heute, dem natürlichen sittlichen Empfinden folgend, den Mutttermord für das größere Verbrechen ansehen würden als den Gattenmord, Wir betrachten den Wertmaßstab der damaligen Zeit nicht als den unsrigen, nach dem der Vater als Haupt des Hauses, vor allem aber als König höher steht als die Mutter. Andererseits müssen wir zugestehen, daß Apollon im Streit mit den Erinyen nicht nur die Blutrache und das Vaterrecht, sondern bei der Beurteilung der Tat auch das Rechtsempfinden einer höheren Kulturstufe vertritt. Wir könnten dem primitiveren Standpunkt der Erinyen nicht zustimmen, wäre es nicht gerade der Mutttermord, den sie verfolgen (Eumeniden V 210ff.):

Erinyen: "Den Mutttermörder treiben wir vom Haus."

Apollon: " Und eine Frau, die ihren Mann erschlägt?"

Erinyen: "Er fiel ja nicht von blutsverwandter Hand."

Apollon: "... so wird Orestes ohne Recht verfolgt von solchen, die nun unerbittlich sind, erst aber dulden gräßlich schwere Tat..."

Apollon und Orestes stehen für das Motiv, aus dem heraus eine Tat geschieht, die Erinyen sehen nur den "Erfolg", also die Wirksamkeit der Tat selbst, ohne die Gesinnung, von der sie getragen war, in Betracht zu ziehen. Hätte Orestes als gemeiner Mörder seine Mutter erschlagen, die Erinyen würden ihn nicht heftiger anklagen. Während Orestes die Verwandtschaft mit einer Frau wie Klytimestra ablehnt und dabei die geistige Verbindung zu einer Verbrecherin meint, die seiner Meinung nach auch das Band des Blutes aufhebt, sehen die Erinyen in der Erschlagenen nicht die Schuldige, sondern den Leib der Mutter, der dem Sohn

unter allen Umständen heilig sein müsse (Eumeniden V 598 ff.):

Orestes: "Mein Vater schickt mir Hoffnung aus dem Grab."

Erinyen: "Der Muttermörder sucht bei Toten Schutz?"

Orestes: "Zweifache Strafe zog sie auf ihr Haupt."

Erinyen: "Erkläre diese Worte dem Gericht!"

Orestes: "Im Gatten schlug sie meinen Vater tot."

Erinyen: "Du aber lebst und sie hat schon gebüßt."

Orestes: "Auch als sie lebte, habt ihr sie geschont."

Erinyen: "Nicht blutsverwandt war er, den sie erschlug."

Orestes: "Auch ich hab' nichts gemein mit diese Frau."

Erinyen: "Hat sie dich, Mörder, nicht zur Welt gebracht!

Der Mutter teures Blut verleugnest du?"

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Apollon die Bestrafung der M ö r d e r i n befiehlt, die bei dem Fehlen einer ordentlichen Gerichtsbarkeit dem Sohne des Ermordeten anvertraut wird, die Erinyen dagegen den Mord an der M u t t e r rächen - und daß wir beide Standpunkte verstehen, aber ihre Einseitigkeit verurteilen. Im Durchdenken der Tat des Orestes und der Konsequenzen, die sich aus jeder der beiden Rechtsauffassungen ergeben, melden sich selbst die modernsten Argumente für und wider die Berechtigung der Todesstrafe zu Wort. Das Problem der Tat, die um der Gerechtigkeit willen vollzogen wird, die Hand des Täters aber dennoch befleckt, ist ja in allgemeinsten Fassung nichts anderes als die Frage, ob es dem Menschen auch aus zwingenden Motiven der Gerechtigkeit gestattet ist, einen anderen Menschen zu töten oder nicht.

Der Konflikt göttlicher Mächte

Die Perspektive, unter der griechische Götter erscheinen können, ist vielgestaltig. Die Sagen über kämpferische Auseinandersetzungen unter den Göttern und der Wechsel der Anschauungsformen zu verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Autoren haben Fragen aufgeworfen, denen die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Geistesgeschichte, der vergleichenden Religionswissenschaft und der Tiefenpsychologie zu antworten wissen. Danach sind die Götter Vertreter von Rechtsordnungen und Kulturstufen, Symbole seelischer und geistiger Eigenschaften des Menschen, Wirkkräfte unseres Unbewußten, die aus archetypischen Vorstellungen abzuleiten sind, sie spiegeln schließlich als Erdmächte, Titanen und olympische Gottheiten die Kämpfe bei der Überschichtung der Urbevölkerung durch die indogermanischen Einwanderer, bzw. Alter und Besonderheit verschiedener griechischer Stämme, aber auch fremde Einflüsse wider. All diese Deutungen sind gewiß zu akzeptieren, die griechischen Götter sind aber ihrem Wesen nach noch mehr: für Aischylos und seine Epoche waren sie Wirklichkeiten, gewiß höhere, aber um nichts weniger reale Wirklichkeiten.

Darüber hinaus sei auf einen Grundzug der griechischen Religiosität hingewiesen, der dem modernen Betrachter ein Verhältnis zu den Göttern der Hellenen erschließen kann. Sie werden als Wesenheiten erlebt, die nicht auf die Kräfte der Natur oder nur auf den Menschen beschränkt bleiben, sondern beide Bereiche in sich vereinen. Das Gleichbleibende